

Landes-  
hauptstadt Kiel



## Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel  
Bestand Protokolle der Ratsversammlung  
Signaturen P II/64 fortlaufend

Kiel, den 11. November 1954

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,  
Donnerstag, den 18. November 1954, 15 Uhr,  
Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen der Ratsversammlung am 5.10., 15.10., 21.10. und 22.10.1954.
- 2) Mitteilungen      a) des Stadtpräsidenten  
                          b) des Magistrats
- 3) Änderung des Durchführungsplans Nr. 73      - Drs. 526 -  
    Stadtbourat Jensen
- 4) Aufhebung von Fluchtlinien in Kiel-Holtenau      - Drs. 578 -  
    Stadtbourat Jensen
- 5) Aufhebung von Fluchtlinien in Kiel-Elmschenhagen      - Drs. 579 -  
    Stadtbourat Jensen
- 6) Straßenbenennung      - Drs. 592 -  
    Stadtbourat Jensen
- 7) Straßenbenennung      - Drs. 593 -  
    Stadtbourat Jensen
- 8) Asphaltierung des Hangweges (Bismarckallee/Hindenburgufer)  
    Stadtrat Schubert      - Drs. 572 -
- 9) Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Kiesgrube durch  
    Einsparungsmaßnahmen      - Drs. 577 -  
    Stadtbourat Jensen

- 10) Beschaffung einer Diesellok für die Kleinbahn Suchsdorf-Wik  
Stadtrat Voss - Drs. 596 -
- 11) Satzungen für das Vermächtnis des Kaufmannes Theodor Wille  
und das Vermächtnis des Rentners Heinrich Wilhelm Kruse  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 594 -
- 12) Abschluß einer tarifvertraglichen Vereinbarung über die  
Urlaubsregelung für Trichinenschauer (innen) - Drs. 582 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 13) Optionsrecht der Stadt Kiel auf Aktien der Kieler Verkehrs-AG.  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 589 -
- 14) Werkleitung der Hafen- und Verkehrsbetriebe - Drs. 591 -  
Stadtrat Voss
- 15) Umbesetzung des Beirats für Stadtgestaltung - Drs. 580 -  
Stadtbaurat Jensen
- 16) Schiedsmannsstellvertreter - Drs. 581 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 17) Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Kieler Wohnungs-  
baugesellschaft - Drs. 599 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 18) Verschiedenes.

Nichtöffentliche Sitzung

Darlehen aus Wohnungsfreikaufsmitteln  
Bürgermeister Dr. Fuchs

- Drs. 590 -

S c h m i d t .



Kiel, den 11. November 1954

1+2  
ab am 11. 11. 54  
K.

- 1) Einladung  
zu einer Sitzung der Ratsversammlung,  
Donnerstag, den 18. November 1954, 15 Uhr,  
Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen der Ratsversammlung am 5.10., 15.10., 21.10. und 22.10.1954.
- 2) Mitteilungen      a) des Stadtpräsidenten  
                              b) des Magistrats
- 3) Änderung des Durchführungsplans Nr. 73      - Drs. 526 -  
    Stadtbourat Jensen
- 4) Aufhebung von Fluchtlinien in Kiel-Holtenau      - Drs. 578 -  
    Stadtbourat Jensen
- 5) Aufhebung von Fluchtlinien in Kiel-Elmschenhagen      - Drs. 579 -  
    Stadtbourat Jensen
- 6) Straßenbenennung      - Drs. 592 -  
    Stadtbourat Jensen
- 7) Straßenbenennung      - Drs. 593 -  
    Stadtbourat Jensen
- 8) Asphaltierung des Hangweges (Bismarckallee/Hindenburgufer)  
    Stadtrat Schubert      - Drs. 572 -
- 9) Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Kiesgrube durch  
    Einsparungsmaßnahmen      - Drs. 577 -  
    Stadtbourat Jensen

- 10) Beschaffung einer Diesellok für die Kleinbahn Suchsdorf-Wik  
Stadtrat Voss - Drs. 596 -
- 11) Satzungen für das Vermächtnis des Kaufmannes Theodor Wille  
und das Vermächtnis des Rentners Heinrich Wilhelm Kruse  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 594 -
- 12) Abschluß einer tarifvertraglichen Vereinbarung über die  
Urlaubsregelung für Trichinenschauer (innen) - Drs. 582 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 13) Optionsrecht der Stadt Kiel auf Aktien der Kieler Verkehrs-AG  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 589 -
- 14) Werkleitung der Hafen- und Verkehrsbetriebe - Drs. 591 -  
Stadtrat Voss
- 15) Umbesetzung des Beirats für Stadtgestaltung - Drs. 580 -  
Stadtbaurat Jensen
- 16) Schiedsmannsstellvertreter - Drs. 581 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 17) Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Kieler Wohnungs-  
baugesellschaft - Drs. 599 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 18) Verschiedenes.

Nichtöffentliche Sitzung

Darlehen aus Wohnungsfreikaufsmitteln - Drs. 590 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs



Zu Punkt 3 der Tagesordnung

Der Magistrat

Kiel, den 5. Oktober 1954

B a u a u s s c h u ß  
- Stadtplanungsamt -

Drucksache 526

Betrifft: Änderung des Durchführungsplanes Nr. 73 für das Baugebiet Küterstraße/Martensdamm/Haßstraße/Markt

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Der Änderung des Durchführungsplanes Nr. 73 für das Baugebiet Küterstraße/Martensdamm/Haßstraße/Markt wird zugestimmt.

Begründung

Nach Maßgabe des Aufbauplanes Nr. 1 ist der Raum um den Kleinen Kiel als Verwaltungszentrum vorgesehen. Diese Entwicklung liegt durchaus im öffentlichen Interesse, so daß nach Möglichkeit die in diesem Bereich liegenden Grundstücke in die Hände entsprechender öffentlicher oder auch halböffentlicher Bauherren übergehen sollten, die in absehbarer Zeit die im Durchführungsplan festgelegte Bebauung durchführen können. In diesem Sinne plant nunmehr die Landesbank eine Bebauung der Grundstücke Martensdamm 13-16, Küterstraße 28 und 30 sowie Haßstraße 19a mit Bürogebäuden. Die Stadt Kiel ist bereit, ihr Grundstück Haßstraße Nr. 19a hierfür zur Verfügung zu stellen. Für die verbleibenden Grundstücke Martensdamm 13, 14, 15, 16 und Küterstraße 28 und 30 ist nach Maßgabe des Aufbaugesetzes, § 49, eine Enteignung vorgesehen, soweit nicht ein freiwilliger Erwerb möglich ist. Zwischen dem Grundstück Haßstraße Nr. 19 und der gesamten Fläche der von der Landesbank zu erwerbenden Grundstücke ist zusätzlich ein Grenzausgleich vorgesehen.

Das Umlegungsgebiet, das zunächst für fast alle Grundstücke des Durchführungsgebietes vorgesehen war, wird entsprechend eingeschränkt.

J e n s e n  
Stadtbaurat



**Der Magistrat**

Bauausschuß  
Bauverwaltungsamt -

Kiel, den 26. Okt. 54

Drucksache 578

Betrifft: Aufhebung von Fluchtlinien in Kiel-Holtenau im Bereich der Gravensteiner Straße

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Die am 8.9.1911 förmlich festgestellten Straßen- und Baufluchtlinien in Kiel-Holtenau im Bereich der Gravensteiner Straße sind aufzuheben.

Begründung

Die Wohnungsbaugesellschaft Schleswig-Holstein errichtet in Kiel-Holtenau im Bereich der Gravensteiner Straße Wohngebäude. Das Gelände ist mit am 8.9.1911 förmlich festgestellten Straßen- und Baufluchtlinien durchzogen, die nunmehr aufgehoben werden sollen. Die Fluchtlinien sind als überholt anzusehen und stehen dem neuen Aufschließungsprojekt entgegen. Für das Bauvorhaben der Wohnungsbaugesellschaft Schleswig-Holstein ist durch Beschluß des Bauausschusses vom 23.3.53 Dispens gem. § 11 des Straßen- und Baufluchtliniengesetzes erteilt worden.

Die an dem Fluchtlinienaufhebungsverfahren zu beteiligenden Dienststellen sind gehört worden. Sie haben alle der vorgesehenen Maßnahme zugestimmt.

Ein Plan liegt in der Sitzung aus.

Jensen  
Stadtbaurat



Der Magistrat

Der Magistrat  
B a u a u s s c h u ß  
- Bauverwaltungsamt -

Kiel, den 28. Oktober 1954

Drucksache 579

Betrifft: Aufhebung von Fluchtlinien in Kiel-Elmschenhagen

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Die in dem am 7.3.1921 förmlich festgestellten Fluchtlinienplan Nr. 503 enthaltenen Fluchtlinien der projektierten Straßen Nr. 84, 85, 86 werden aufgehoben.

Begründung

Der Ausbau der projektierten Straßen Nr. 84, 85 und 86 in Kiel-Elmschenhagen ist nicht mehr vorgesehen. Die für diese projektierten Straßen am 7.3.1921 förmlich festgestellten Fluchtlinien können daher aufgehoben werden. Sie stehen z.T. beabsichtigten Bauvorhaben im Wege.

Die an Fluchtlinienaufhebungsverfahren zu beteiligenden Dienststellen haben dieser Maßnahme zugestimmt.

Ein Plan liegt in der Sitzung aus.

J e n s e n  
Stadtbaurat

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

Der Magistrat  
B a u a u s s s c h u ß  
- Bauverwaltungsamt -

Kiel, den 5. November 1954

Drucksache Nr. 592

Betr.: Straßenbenennung.

B.E.: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Die durch die Neue Heimat G.m.b.H. in ihrem Bauvorhaben an der Langenbeckstraße zu errichtende neue Straße erhält die Bezeichnung "Hegelstraße".

Begründung

Die Neue Heimat G.m.b.H. in Kiel führt auf dem Gelände Dubenhorstkoppel an der Langenbeckstraße ein Wohnungsbauvorhaben durch. Nach einem mit der Stadt Kiel geschlossenen Vertrag hat die Gesellschaft zur Aufschließung des Baugeländes eine Wohnstraße bzw. einen Wohnweg auszubauen. Die Anlage bleibt zunächst im Eigentum der Gesellschaft und wird nach Fertigstellung des gesamten Bauvorhabens als öffentliche Einrichtung von der Stadt Kiel übernommen werden. Im Einvernehmen mit der Gesellschaft wird vorgeschlagen, dieser neuen Straße die Bezeichnung "Hegelstraße" zu geben. Dieser Name würde sich den Bezeichnungen für die Parallelstraßen "Nietzschesstraße" und "Kantstraße" gut anpassen.

J e n s e n  
Stadtbaurat

Drucksache Nr. 593

Betr.: Straßenbenennung.

B.E.: Stadtbaurat Jensen

Antrag: a) Die im Zuge der Bebauung des Geländes zwischen Gravensteiner Straße, Kanalstraße und Nixenweg im Stadtteil Kiel-Holtenau auszubauenden neuen Straßen erhalten die Bezeichnungen:

Straße 1                      Waffenschmiede

Straße 2                      Geheimrat-Schultz-Weg.

b) Der zwischen Gravensteiner Straße und der Holtenauer Hochbrücke liegende Teil der Kanalstraße wird in

" Friedrich-Voß-Ufer "

umbenannt. Diese Bezeichnung wird zugleich auf die Verlängerung der Kanalstraße zwischen Holtenauer Hochbrücke und Stadtgrenze ausgedehnt.

Begründung

Zu a): Im Zuge der Bebauung des Geländes zwischen Gravensteiner Straße, Kanalstraße und Nixenweg im Stadtteil Kiel-Holtenau durch die Wohnungsbaugesellschaft Schleswig-Holstein m.b.H. wird der Ausbau von 2 neuen Straßen erforderlich. Es ist vorgesehen, die Straßen durch die Stadt Kiel als öffentliche Straßen zu errichten. Eine Benennung dieser neuen Straßen wird bereits jetzt erforderlich, da ein Teil des gesamten Bauvorhabens schon durchgeführt ist.

Die vorgeschlagene Bezeichnung "Waffenschmiede" für die Straße 1 leitet sich ab von der auf diesem Gelände bisher bestehenden Schmiede, die - verbunden mit einer Gastwirtschaft - diesen Namen hatte. Der Name ist in den an den Kanal angrenzenden Stadtteilen zu einem historischen Begriff geworden.

Es wird vorgeschlagen, der Straße 2 eine Bezeichnung nach dem Geheimen Baurat Hans W. Schultz, geboren am 4. April 1859 in Bromberg, zu geben, der in den Jahren 1907 - 1914 vorgenommenen Erweiterungsbau des Nord-Ostsee-Kanals leitete. Geheimrat Schultz war später als Ministerialrat im Reichsverkehrsministerium Referent für die Nordseeküste. Er ist im Alter von ungefähr 65 Jahren in Berlin verstorben.

Zu b): Die Hausnummern der Kanalstraße beginnen jetzt mit der Nummer 1 an der Gravensteiner Straße und verlaufen in östlicher Richtung zur Förde. Die bereits erfolgte und noch vorgesehene Bebauung an der Kanalstraße westlich der Gravensteiner Straße würde eine Ummumerierung des gesamten



Straßenzuges in Ost-West-Richtung erforderlich machen. Um diese zu vermeiden, wird vorgeschlagen, dem zwischen der Gravensteiner Straße und Hochbrücke liegenden Teil der Kanalstraße die neue Bezeichnung "Friedrich-Voß-Ufer" nach dem Erbauer der Holtener Hochbrücke, Regierungsbaurath Dr. Ing. h.c. Friedrich Voß, zu geben. Regierungsbaurath Voß, geboren am 7. Juli 1872 in Calvörde, Kreis Helmstedt/Braunschweig, übernahm im Jahre 1908 die Leitung des Brückenbauamtes des Nord-Ostsee-Kanals. Im Jahre 1923 mußte er aus gesundheitlichen Gründen aus dem Staatsdienst ausscheiden. Neben dem Entwurf für die Holtener Hochbrücke entwarf er u.a. auch die Pläne für die Hochbrücken Rendsburg und Hochdonn. Er ist am 3. März 1953 in Kiel verstorben.

Bei der Verlängerung der Kanalstraße zwischen Holtener Hochbrücke und Stadtgrenze handelt es sich um eine im Eigentum der Bundeswasserstraßenverwaltung stehende Privatstraße für die eine Namensgebung bisher nicht stattgefunden hat. Mit Rücksicht auf die bereits erfolgte und noch beabsichtigte Bebauung ist es erforderlich, diesem Straßenteil eine Bezeichnung zu geben. Es wird daher vorgeschlagen, die neue Bezeichnung für einen Teil der Kanalstraße auch auf diesen Straßenzug auszudehnen.

Die Wohnungsbaugesellschaft Schleswig-Holstein m.b.H. ist mit den vorgeschlagenen Straßenbezeichnungen einverstanden. Sie hat darauf hingewiesen, daß die Wohnungen in dem Gebiet zwischen Gravensteiner Straße, Kanalstraße und Nixenweg überwiegend Angehörigen der Dienststellen der Wasserstraßenverwaltung zur Verfügung gestellt werden, so daß anzunehmen ist, daß die vorgesehene Benennung nach Persönlichkeiten, die sich um den Ausbau des Kanals besonders verdient gemacht haben, auch die Zustimmung der Anwohner finden wird. Das Einverständnis der Wasser- und Schifffahrsdirektion zu der Namensgebung für den im Eigentum der Bundeswasserstraßenverwaltung stehenden Straßenteil liegt gleichfalls vor. Eine Anhörung der in Kiel, Düppelstraße 11, wohnenden Witwe von Dr. Ing. Voß ist vorgesehen, wenn über den Antrag durch den Magistrat entschieden ist. Angehörige des Geheimrats Schultz, der unverheiratet war, konnten bisher nicht ermittelt werden.

J e n s e n  
Stadtbaurat.

Kiel, den 18. Oktober 1954

Drucksache .572.

Betrifft: Asphaltierung des Hangweges Bismarckallee/ Hindenburg-  
ufer.

Berichterstatter: Stadtrat S c h u b e r t

Antrag: Der Leistung einer ausserplanmässigen Ausgabe in Höhe von 1.800 DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 7412/962 "Asphaltierung des Hangweges Bismarckallee/Hindenburgufer" wird zugestimmt.  
Die Deckung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes. Bei der Haushaltsstelle 7412/8230 - Restverw. 1954 - ist der Betrag von 1.800 DM in Abgang zu setzen.

B e g r ü n d u n g

Der im Krieg zerstörte Hangweg zwischen Bismarckallee und Hindenburgufer wurde im letzten Jahr wieder hergestellt. Die Kiesdecke dieses von Spaziergängern sehr gerne begangenen Serpentinweges wird bei starkem Regen trotz der vorhandenen Regenrinne oft weggespült. Dadurch entstehen der Gartenbauabteilung unverhältnismäßig hohe Unterhaltungskosten. Es wird deshalb für zweckmäßig gehalten, diesen Hangweg mit einer Asphaltdecke zu versehen.

Die erforderlichen Mittel werden bei der Haushaltsstelle 7412/8230 - RV - Wiederherstellung des Straßenpflasters nach Baumpflanzungen - eingespart.

Der Gartenausschuß hat in seiner Sitzung am 15.9.54 zugestimmt.

S c h u b e r t  
Stadtrat



Kiel, den 21. Oktober 1954

Drucksache .577

Betr.: Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Kiesgrube durch Einsparungsmaßnahmen.

B.E.: Stadtbaurat J e n s e n.

- Antrag: Der Leistung folgender außerplanmäßiger Ausgaben
- a) durch Einrichtung einer neuen Haushaltsstelle 653/655 - Sonstige Versicherungen - in Höhe von 900.-- DM
  - b) durch Einrichtung einer neuen Haushaltsstelle 653/812 mit der Bezeichnung "Herrichtung einer Einfriedigung" in Höhe von 1 000.-- DM
  - c) durch Einrichtung einer neuen Haushaltsstelle 653/813 mit der Bezeichnung "Abräumung von Mutterboden und Kultivierungsmaßnahmen" in Höhe von 2 500.-- DM
  - d) durch Einrichtung einer neuen Haushaltsstelle 653/612 mit der Bezeichnung "Unterhaltung der maschinellen-, Heizungs- und Lichtenanlagen" in Höhe von 300.-- DM
- zusammen: 4 700.-- DM

unter gleichzeitiger Einsparung dieser Mittel bei der Haushaltsstelle 653/43 - persönliche Ausgaben für Arbeiter mit 2 810.-- DM

bei der Haushaltsstelle 653/672  
-Unterhaltung des Betriebsinventars von 1900.-- DM auf 1600.-- DM - 300.-- DM

bei der Haushaltsstelle 653/716  
-Futtergeld für einen Wachhund - mit 90.-- DM

bei der Haushaltsstelle 653/811  
-Ersatzbeschaffung eines Gummitransportbandes - mit 1 500.-- DM

zusammen: 4 700.-- DM

wird zugestimmt.

Begründung:

Es wird beabsichtigt, mit sofortiger Wirkung die Sicherung und Überwachung der Kiesgrube am Wiepenkrog in anderer Weise zu regeln und damit in Zukunft die Wirtschaftlichkeit der Grube zu verbessern. Bis jetzt wird die Kiesgrube durch einen Nachtwächter mit Hund bewacht. Das bedeutet eine jährliche Ausgabe von rd. 4 500.-- DM. Diese Kosten lassen sich durch den Abschluß einer Versicherung gegen Diebstahl und durch eine Umzäunung des Geländes wesentlich herabmindern. Die Kosten für Versicherung und Herrichtung einer Einfriedigung, die sofort aufgewendet werden müssen, betragen 1 900.-- DM.

Zur weiteren Verbesserung der Wirtschaftlichkeit ist es erforderlich, im Laufe des Winters den Mutterboden oberhalb der Grube abzuräumen, damit nur reiner Kies gewonnen werden kann. Hierfür soll ein Bagger eingesetzt werden; die Kosten werden 2 500.-- DM betragen.

Weiter werden 300.-- DM für die Unterhaltung der Maschinen- und Stromanlagen benötigt, die bei der Haushaltsstelle "Unterhaltung des Betriebsinventars" wieder eingespart werden.

Weitere organisatorische Verbesserungen sind vorgesehen. Die finanziellen Auswirkungen werden im Nachtragshaushalt 1954 berücksichtigt.

Jensen  
Stadtbaurat

Kiel, den 3. November 1954

Drucksache 596  
-----

Betr.: Beschaffung einer Diesellok für die Kleinbahn Suchsdorf - Kiel-Wik

Berichterstatter: Stadtrat V o s s

Antrag: Es wird zugestimmt:

- a) dem Ankauf einer Diesellok - 400 PS - von der MaK zum Preise von 200.000 DM, zahlbar in 4 Jahresraten von je 50.000 DM, erstmalig im Rechnungsjahr 1954.

Die Finanzierungsmittel sind der Erneuerungsrücklage der Hafen- und Verkehrsbetriebe zu entnehmen.

Die für das Rechnungsjahr 1954 erforderlichen Mittel für die 1. Rate in Höhe von 50.000 DM sind in die Nachtragshaushaltssatzung 1954 bei der neu zu schaffenden Finanzplanstelle 8262/120 - Ankauf einer Diesellok, 1. Rate - einzustellen. Bis zur Rechtskraft der Nachtragshaushaltssatzung kann die Zahlung außerplanmässig geleistet werden.

- b) dem Verkauf der Dampfloks 2, 3 + 5.

Der Verkaufserlös ist bei der Erfolgsplanstelle 8262/23 zu vereinnahmen.

Begründung:

Die Kleinbahn Suchsdorf - Kiel-Wik besitzt folgende Lokomotiven:

Lok 1	Baujahr 1917	280 - 300 PS
" 2	" 1898	280 - 300 PS
" 3	" 1928	280 - 300 PS
Diesellok 4	" 1940	160 PS
Lok 5	" 1944	640 PS

Die Beförderung von Gütern auf der Kleinbahn ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen, so daß der Einsatz von Dampfloks unwirtschaftlich geworden ist. Von den vorhandenen Dampfloks sind z.Z. die Loks 1, 2 und 5 abgestellt. Die Lok 3 muß am 20.9.1954 zur terminmäßigen Zwischenuntersuchung.

Um die Betriebsführung der Kleinbahn wirtschaftlicher gestalten zu können, ist die Beschaffung einer Diesellok vorgesehen. Die MaK bietet eine Diesellok mit einer Leistung von 400 PS zum Preise von 200.000 DM zum Kauf an. Preisnachfragen bei anderen Firmen ergaben:

Firma Jung	211.000 DM
" Henschel	216.000 "
" Esslingen	232.000 "



In Verhandlungen mit dem Vorstand der MaK wurde eine zinsfreie Abzahlung in 4 Jahren (50.000 DM je Rate) erreicht. Durch dieses Entgegenkommen der MaK erzielt die Stadt einen erheblichen Zinsgewinn.

Die Beschaffung einer Diesellok würde für die Kleinbahn Suchsdorf-Kiel-Wik folgende Auswirkungen haben:

Ausgaben.

Diesellok MaK - 400 PS -

200.000,-- DM  
=====

Bei der Kleinbahn läuft die Diesellok Nr. 4. Diese Maschine ist noch nicht für den Einmannbetrieb eingerichtet. Der Einbau einer sogenannten Totmannsteuerung ist notwendig. Die Kosten hierfür betragen rund

1.500,-- DM  
=====

Einnahmen.

a) Geschätzte einmalige Einnahmen durch Verkauf der überzähligen Dampflok.

Lok. 2 (Schrott)  
" 3  
" 5

5.000,-- DM  
7.000,-- DM  
15.000,-- DM  
27.000,-- DM  
=====

zus.:

b) Laufende Einnahmen durch Einsparungen

1. Unterhaltungskosten

a) Lok 3, Zwischenuntersuchung, fällig am 20.9.54

15.000,-- DM  
=====

b) Lok 5, Zwischenuntersuchung, fällig am 22.12.54

20.000,-- DM  
=====

2. Treibstoffe

Der Dienstbetrieb der Kleinbahn läuft im allgemeinen von 6 Uhr morgens bis gegen 18 Uhr abends. Während dieser Zeit werden die Loks 5 bis 6 Stunden im Fahrdienst eingesetzt. Unter Berücksichtigung der Anheizzeiten und der nicht nutzbringend anzuwendenden Energie nach Betriebsschluß muß eine Dampflok 18 Stunden täglich unter Dampf gehalten werden. Eine Diesellok verbraucht nur während der Fahrzeit Betriebsstoff. Die Energieverluste während der Anheizzeiten, der Betriebspausen und nach Betriebsschluß fallen beim Einsatz einer Diesellok weg.

Der Nutzwert der Treibstoffe unter Berücksichtigung des Vorgenannten und des höheren Heizwertes des Dieselkraftstoffes gegenüber der Kohle sowie des höheren Wirkungsgrades des Dieselmotors gegenüber der Dampflokomotive ergibt ein Verhältnis bis zu 1 : 8, d.h. man braucht statt

8 to Kohlen nur 1 to Dieselkraftstoff.

8 to Kohlen =

576,-- DM

1 to Dieselöl =

381,73 DM

Einsparungen

194,27 DM

rd.

30 %

=====

### 3. Personal

Bei einem Einsatz von Dieselloks können bei der Kleinbahn 1 Lokheizer und 1 Nachtheizer eingespart werden, da Dieselloks nur mit einem Lokführer gefahren werden und eine Wartung der Dieselloks während der Nachtzeit nicht notwendig ist.

Jährliche Einsparungen an Personalkosten rd. 10.000 DM  
=====

#### Zusammenfassung der Einsparungen

##### 1954

Unterhaltung 35.000 DM  
./.. Ausgaben für Totmannsteuerung 1.500, "  
33.500 DM  
=====

##### 1955

Personalkosten 10.000 DM  
=====

##### 1956

Hauptuntersuchung Lok 5 40.000 DM  
Personalkosten 10.000 DM  
50.000 DM  
=====

##### 1957

Hauptuntersuchung Lok 3 35.000 DM  
Personalkosten 10.000 DM  
45.000 DM  
./.. Zwischenuntersuchung neue Diesellok 15.000 DM  
30.000 DM  
=====

Dazu jährliche Einsparungen für Treibstoffe  
30 % der Ausgaben für Kohlen. (Etatsansatz für  
Kohle 1954 = 14.000 DM).

Eine Gegenüberstellung der Gesamteinnahmen und -Ausgaben,  
die durch die Beschaffung einer Diesellok ausgelöst werden,  
ergibt folgendes Bild:



Ausgaben

Kaufpreis für Diesellok

200.000 DM  
=====

zahlbar in 4 Jahresraten je 50.000 DM .

Einnahmen und Einsparungen

1954 - 1957

- a) einmalige
- b) laufende

27.000 DM  
123.500 DM  
150.500 DM  
=====

Die Mehraufwendungen von rd. 49.500 DM, die durch den Ankauf einer Diesellok verursacht werden, können von den Hafen- und Verkehrsbetrieben vertreten werden, da außer den genannten Einsparungen noch rd. 30 % der Ausgaben für Treibstoffe eingespart werden.

Die Anzahlung in Höhe von 50.000 DM für die Diesellok kann den Rücklagen entnommen werden. (Stand der Rücklagen 31.3.1955 60.000 DM).

Der Wirtschaftsausschuß hat dem Antrage am 27.10.1954 einstimmig zugestimmt.

V o s s  
Stadtrat

Zu Punkt 11 der Tagesordnung

Der Magistrat  
Finanzausschuß  
Kämmereiamt

Kiel, den 25. Oktober 1954

Drucksache 594

Betrifft: Satzungen für

- a) das Vermächtnis des Kaufmanns Theodor Wille
- b) das Vermächtnis des Rentners Heinrich Wilhelm Kruse

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s

Antrag: Für die Stiftungen "Vermächtnis des Kaufmannes Theodor Wille" und "Vermächtnis des Rentners Heinrich Wilhelm Kruse" werden die anliegenden Satzungen beschlossen.

B e g r ü n d u n g

Vorhandene Stiftungssatzungen sind der neuen Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953 anzupassen, wenn die Steuerfreiheit nach den §§ 17/19 des Steueranpassungsgesetzes in Anspruch genommen werden soll. Ggfs. müssen neue Satzungen beschlossen werden.

Für die rechtlich unselbständigen Stiftungen

- a) Vermächtnis des Kaufmannes Theodor Wille
- b) Vermächtnis des Rentners Heinrich Wilhelm Kruse

bestanden bisher keine Satzungen, so daß neue Satzungen aufgestellt worden sind. Die Namen der Stiftungen und ihre Zwecke entsprechen den Auflagen der Vermächtnisse. Lediglich im § 2 Abs. 2 Ziff. c (Erziehungsbeihilfen) des Entwurfes der Satzung für das Wille'sche Vermächtnis ist die Bedürftigkeit zur Voraussetzung gemacht, da sonst der mildtätige Charakter der Erziehungsbeihilfen nicht anerkannt wird. Gemeinnützig sind lediglich die im § 2 Abs. 2 Ziffs. a) u. b) des Satzungsentwurfes aufgeführten Aufwendungen.

Die Satzungen müssen bis zum 31. Dezember 1954 in Kraft getreten sein.

Dr. Fuchs  
Bürgermeister

Satzung für das Vermächtnis des  
Kaufmannes Theodor Wille

vom .....

Auf Grund der §§ 27, 28 Buchstabe p und 81 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVOBl. Schl.-H. S. 25) hat die Ratsversammlung mit Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom ..... folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Name, Sitz und Rechtsform der Stiftung

Die Stiftung ist im Jahre 1892 durch ein Vermächtnis des verstorbenen Kaufmannes Theodor Wille in Höhe von 2.000.000 M begründet worden. Sie führt daher den Namen "Vermächtnis des Kaufmannes Theodor Wille" und gehört als eine rechtlich unselbständige Stiftung zum Sondervermögen der Stadt Kiel.

§ 2

Zweck der Stiftung

- 1) Nach der letztwilligen Verfügung des Stifters soll die Stadt Kiel die Zinsen des Stiftungskapitals für Schulzwecke zunächst in Kiel selbst und dann auch für die Universität in Kiel benutzen. Der Anspruch der Universität wurde durch Urteil des Oberlandesgerichts Kiel vom 16. Dezember 1898 auf 10.000 M jährlich festgesetzt. Der Magistrat der Stadt Kiel wurde ferner verpflichtet, von den Zinsen 4.000 Taler in Portionen von 400 Talern zur Erziehung von Abkommen des Großvaters des Testators, Christian Wille, seines Onkels Fritz Diederichsen und seines Onkels Karl Harder oder in Ermangelung solcher Kinder an weitere Verwandte zu vergeben.
- 2) Auf der Grundlage des Beschlusses des Magistrats der Stadt Kiel vom 2. Juli 1928 sind die Erträge des Stiftungskapitals
  - a) mit  $69 \frac{4}{9} \%$  für Schulzwecke zur Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung,
  - b) mit  $13 \frac{8}{9} \%$  für die Universität Kiel zu deren Verfügung und
  - c) mit  $16 \frac{2}{3} \%$  für Erziehungsbeihilfen an bedürftige Verwandte nach Maßgabe des Absatzes 1) zu verwenden.

Diesem Beschluß liegt eine 4 %ige Verzinsung des um die Erbschaftssteuer auf 1.800.000 M verringerten Stiftungskapitals zugrunde. Die Auflagen des Absatzes 1) sind damit erfüllt.

- 3) Die Stiftung verfolgt bei der Durchführung der im Absatz 2) genannten Aufgaben ausschließlich und unmittelbar mildtätige und gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953.



§ 3

Vermögen der Stiftung

- 1) Das Stiftungskapital beträgt zur Zeit
  - a) Hypothekenvermögen 8.018,12 DM
  - b) Sparguthaben 4.183,68 "

---

12.201,80 DM  
=====
- 2) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben
  - a) aus den Erträgen des Stiftungsvermögens,
  - b) aus Zuwendungen Dritter.
- 3) Zuwendungen Dritter und mangels vorliegender Anträge nicht ausgezahlte Erziehungsbeihilfen im Sinne des § 2 Abs. 2 Ziff. c sind stets dem Kapital zuzuschlagen.
- 4) Erträge der Stiftung dürfen den Haushaltsplan der Stadt Kiel nicht verbessern.

§ 4

Auflösung der Stiftung

- 1) Im Falle der Auflösung der Stiftung hat die Stadt Kiel, sofern das Stiftungsvermögen nicht im Zusammenlegungsverfahren mit anderen Stiftungen vereinigt wird, das Vermögen zu gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953 zu verwenden.
- 2) Änderungen des Stiftungszweckes oder die Aufhebung der Stiftung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Ausfertigung in Kraft.

K i e l , den 1954  
S t a d t K i e l  
Der Magistrat  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung:

Bürgermeister Stadtrat

Satzung für das Vermächtnis des  
Rentners Heinrich Wilhelm Kruse  
vom .....

Auf Grund der §§ 27, 28 Buchstabe p und 81 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVOBl. Schl.-H. S. 25) hat die Ratsversammlung mit Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom ..... folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Name, Sitz und Rechtsform der Stiftung

Die Stiftung ist im Jahre 1896 durch ein Vermächtnis des verstorbenen Rentners Heinrich Wilhelm Kruse begründet worden. Sie führt daher den Namen "Vermächtnis des Rentners Heinrich Wilhelm Kruse" und gehört als eine rechtlich unselbständige Stiftung zum Sondervermögen der Stadt Kiel.

§ 2

Zweck der Stiftung

- 1) Nach der letztwilligen Verfügung des Stifters soll die Stadt Kiel als Universalerbin des Vermögens die Erträge abzüglich der errichteten Vermächtnisse und der Verwaltungsausgaben zu gemeinnützigen Zwecken, die nach Art und Höhe nicht zu den Aufgaben der regelmäßigen Verwaltung der Stadt gehören, verwenden. Diese Zwecke können daher auch außerhalb des örtlichen Bereiches der Stadt Kiel erfüllt werden.
- 2) Zu beachten sind die Auflagen des Stifters, daß
  - a) der in Düsternbrook belegene Grundbesitz (Krusekoppel) während eines Zeitraumes von 100 Jahren nicht parzelliert, sondern als ungetrenntes Ganzes erhalten bleiben und weder ganz noch teilweise veräußert werden soll,
  - b) auf dem unter a) genannten Grundstück keine Reitbahn angelegt und
  - c) die 3 alten Eichen am Karolinenweg nicht gefällt werden dürfen.
- 3) Bei der Durchführung ihrer Aufgaben verfolgt die Stiftung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953.

§ 3

Vermögen der Stiftung

- 1) Das Stiftungskapital beträgt zur Zeit:

a) Grundvermögen (Krusekoppel)	199.561,90 DM
b) Hypothekenvermögen	2.024,25 "
c) Sparguthaben	9.025,96 "
	<hr style="border: none; border-top: 1px solid black;"/>
	210.612,11 DM
	=====



Dem Grundvermögen wachsen bis zum Rechnungsjahr 1996 1 % von 126.305,- DM = 1.263,05 DM zu zum Ausgleich der im § 2 Abs. 2 Ziff. a enthaltenen Beschränkung. Am 1. April 1997 besitzt der Grund und Boden den vollen Wert von 252.610,- DM.

- 2) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben
  - a) aus den Erträgen des Stiftungsvermögens,
  - b) aus Zuwendungen Dritter.
- 3) Zuwendungen Dritter sind stets dem Kapital zuzuschlagen. Die Erträge sind für das Rechnungsjahr 1954 noch dem Kapital zuzuschlagen und ab 1955 ausschließlich im Sinne des § 2 zu verwenden.
- 4) Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den im § 2 genannten Zwecken fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- 5) Erträge der Stiftung dürfen den Haushaltsplan der Stadt Kiel nicht verbessern.

#### § 4

##### Auflösung der Stiftung

- 1) Im Falle der Auflösung der Stiftung erhält die Stadt Kiel, sofern das Stiftungsvermögen nicht im Zusammenlegungsverfahren mit anderen Stiftungen vereinigt wird, nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert der von ihr geleisteten Sacheinlagen zurück. Das restliche Stiftungsvermögen hat sie zu gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953 zu verwenden.
- 2) Änderungen des Stiftungszwecks oder die Aufhebung der Stiftung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen.

#### § 5

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Ausfertigung in Kraft.

K i e l , den 1954  
S t a d t K i e l  
Der Magistrat  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung:

Bürgermeister

Stadtrat

Drucksache 582

Betrifft: Abschluß einer tarifvertraglichen Vereinbarung über die Urlaubsregelung für Trichinenschauer (innen).

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s .

Antrag: Dem Abschluß einer tarifvertraglichen Vereinbarung über die Urlaubsregelung für die in den städtischen Schlachthofbetrieben tätigen Trichinenschauer (innen) in der vorliegenden Form wird zugestimmt.

Begründung:

Die Anstellungsverhältnisse der in den städtischen Schlachthofbetrieben tätigen Trichinenschauer (innen) regeln sich nach der von der Verwaltung mit Zustimmung des Personalausschusses am 30. Juli 1946 erlassenen Dienstordnung.

Da die einseitig erlassene Dienstordnung in einigen Punkten nicht mehr den Zeitverhältnissen gerecht wird, ist von der Verwaltung angestrebt worden, sie durch eine tarifvertragliche Vereinbarung zu ersetzen. Diese Absicht konnte aber bisher nicht verwirklicht werden, weil die Arbeitsrechtliche Vereinigung der Gemeinden und gemeinwirtschaftlichen Unternehmen in Schleswig-Holstein den Wunsch der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände übermittelte, vor Inkrafttreten des in Vorbereitung befindlichen Bundesmanteltarifvertrages für Angestellte von einer Neuregelung der Anstellungsverhältnisse für Trichinenschauer (innen) abzusehen.

Dennoch hält es auch die Arbeitsrechtliche Vereinigung nicht mehr für vertretbar, die bisherige wenig glückliche Regelung der Dienstordnung vom 30.7.1946 über die Bezahlung des Erholungsurlaubes weiter bestehen zu lassen. Den berechtigten Wünschen der Arbeitnehmer folgend, hat sie empfohlen, diesen Teil der Dienstordnung schon jetzt durch eine tarifvertragliche Vereinbarung abzulösen.

Die bisherige Regelung sieht vor, daß für jeden Urlaubstag die Vergütung gezahlt wird, die sich für den Werktag aus der Gesamtzahl der von allen Trichinenschauern (innen) im vorangegangenen Urlaubsjahr geleisteten Arbeitsstunden ermitteln läßt.

Diese Bestimmung soll durch folgende ersetzt werden:

Für jeden Urlaubstag wird die Vergütung gezahlt, die sich durchschnittlich für den Werktag aus der Gesamtzahl der von den einzelnen Trichinenschauern (der einzelnen Trichinenschauerin) im vergangenen Urlaubsjahr geleisteten Arbeitsstunden ermitteln läßt.

Hierdurch wird erreicht, daß jeder einzelne Trichinenschauer für den Teil seines Urlaubs eine Vergütung erhält, die er durch von ihm selbst geleistete Arbeitsstunden verdient hat. Vor- oder Nachteile des einzelnen auf Kosten oder zugunsten anderer würden dadurch künftig vermieden werden.

Die

Die Bestimmungen über die Dauer des Erholungsurlaubs, die von den bisherigen nicht abweichen, sind nur deshalb in die tarifvertragliche Vereinbarung aufgenommen worden, weil sie zweckmäßigerweise das gesamte Gebiet des Erholungsurlaubs umfassen soll.

Nach § 28 Buchst. e) der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 bedarf die tarifvertragliche Vereinbarung über die Urlaubsregelung für Trichinenschauer (innen), deren Entwurf in Abschrift beigelegt ist, der Zustimmung der Ratsversammlung.

Der Tarifpartner, die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr - Ortsverwaltung Kiel -, hat bereits fernmündlich mitgeteilt, daß er gegen die Formulierungen der tarifvertraglichen Vereinbarung keine Bedenken zu erheben hat.

Der Personalausschuß hat dem Antrage zugestimmt.

In Vertretung:

Dr. Fuchs  
Bürgermeister



E n t w u r f  
für eine  
tarifvertragliche Vereinbarung

Zwischen

der Stadt Kiel - vertreten durch den Magistrat - Personalamt -,  
einerseits,

und

der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr  
- Ortsverwaltung Kiel -, andererseits,

wird für die in den städtischen Schlachthofbetrieben tätigen  
Trichinenschauer (innen) folgende Urlaubsregelung vereinbart:

§ 1

Urlaubsdauer

Den Trichinenschauern (Trichinenschauerinnen) wird ohne Rücksicht  
auf das Lebensalter im Laufe des Urlaubsjahres (1. April des  
einen bis zum 31. März des folgenden Jahres) folgender Erholungs-  
urlaub gewährt:

nach einer Beschäftigungszeit von über 6 Monaten	6 Werktage
" " " " 1 Jahr	18 "
" " " " 3 Jahren	20 "
" " " " 5 Jahren	22 "

Die Urlaubszeit wird nach Maßgabe der betrieblichen Verhältnisse  
vom Direktor des Schlacht- und Viehhofes oder seinem Vertreter im  
Amt bestimmt. Auf Wünsche der Trichinenschauer (innen) hinsicht-  
lich des Zeitpunktes des Urlaubs soll, soweit keine dienstlichen  
Interessen entgegenstehen, Rücksicht genommen werden.

Der Urlaub soll möglichst im Sommerhalbjahr und ungeteilt gewährt  
werden.

§ 2

Urlaubsvergütung

Für jeden Urlaubstag wird die Vergütung gezahlt, die sich durch-  
schnittlich für den Werktag aus der Gesamtzahl der von dem ein-  
zelnen Trichinenschauer (der einzelnen Trichinenschauerin) im  
vergangenen Urlaubsjahr geleisteten Arbeitsstunden ermitteln läßt.  
Dabei wird das Jahr mit 305 Werktagen berechnet.  
(Beispiel: Der Trichinenschauer arbeitete an 120 Tagen im abge-  
laufenen Urlaubsjahr insgesamt 750 Stunden. Die Vergütung für  
einen Urlaubstag bemißt sich daher auf  $750 : 305 = 2,5$  Stunden).



Trichinenschauer (innen), die erst im Laufe des vorangegangenen Urlaubsjahres eingestellt wurden oder im laufenden Urlaubsjahr eingestellt werden, erhalten eine Vergütung nach der durchschnittlichen täglichen Stundenzahl der ersten 6 Monate der Beschäftigungszeit (152 Arbeitstage).

Stundenbruchteile werden auf halbe Stunden aufgerundet.

Bei der Feststellung der durchschnittlichen Arbeitszeit für die Berechnung der Urlaubsvergütung bleiben Urlaubs- und Krankheitszeiten unberücksichtigt.

### § 3

#### Aufhebung bisheriger Vorschriften

Die in der Dienstordnung für die beim Schlachthof tätigen Trichinenschauer (innen) vom 30. Juni 1946 enthaltenen Bestimmungen über den Erholungsurlaub werden aufgehoben.

### § 4

#### Inkrafttreten

Vorbehaltlich der Zustimmung der Arbeitsrechtlichen Vereinigung der Gemeinden und gemeinwirtschaftlichen Unternehmen in Schleswig-Holstein tritt diese tarifvertragliche Vereinbarung rückwirkend ab 1. April 1954 in Kraft.

### § 5

#### Kündigungsfrist

Diese tarifvertragliche Vereinbarung kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Schluß eines Kalendervierteljahres gekündigt werden.

Sie tritt ohne Kündigung in dem Falle außer Kraft, daß eine bundeseinheitliche tarifvertragliche Regelung vereinbart wird, durch die auch die Dienstverhältnisse der Trichinenschauer (innen) geregelt werden.

13  
Zu Punkt . der Tagesordnung

Der Magistrat

Finanzausschuß  
Kämmereiamt

Kiel, den 12. Oktober 1954

Drucksache 589

Betrifft: Optionsrecht der Stadt Kiel auf Aktien der Kieler Verkehrsaktiengesellschaft

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s

Antrag: Die Ausübung des Optionsrechts auf Aktien der Kieler Verkehrsaktiengesellschaft wird um 1 Jahr zurückgestellt.

B e g r ü n d u n g

Nach Ablauf des Konzessionsvertrages zwischen der Stadt Kiel und der Allgemeinen Lokalbahn- und Kraftwerke AG. ist das Kieler Straßenbahnunternehmen am 15.11.42 in die Kieler VerkehrsAG. eingebracht worden. Als Gegenleistung hat die Kieler Verkehrs AG. neue Aktien im Nennwerte von 11.000.000 RM neu ausgegeben, von denen 4.225.000 RM - umgestellt in Deutsche Mark 2.957,500,-- DM - der Allgemeinen Lokalbahn- und Kraftwerke AG. übertragen wurden. Nach § 3 des in dieser Sache abgeschlossenen Sondervertrags hat die Stadt Kiel an diesen Aktien ein Vorkaufsrecht. Außerdem ist die Lokalbahn AG. verpflichtet, diese Aktien der Stadt Kiel zum Nennwert auf Verlangen zu übertragen. Dieses Verlangen darf nur zum Schluß des Kalenderjahres mit Frist von einem Jahr gestellt werden. Es ist daher vor dem 31.12.1954 zu entscheiden, ob das Optionsrecht in diesem Jahr ausgeübt werden soll.

Die Aktienverteilung der Kieler Verkehrs AG. stellt sich z.Zt. wie folgt:

Stadt Kiel	6.439.790,-- DM	=	61,3 %
Oberfinanzpräsident (Marine)	420.000,-- DM	=	4,0 %
Deutsche Werke AG.	297.500,-- DM	=	2,8 %
Lokalbahn AG.	2.957.500,-- DM	=	28,2 %
Verstreuter Besitz	385.210,-- DM	=	3,7 %
	<hr/>		
	10.500.000,-- DM	=	100,0 %
	<hr/>		

Dr. Fuchs  
Bürgermeister

Zu Punkt <sup>14</sup> der Tagesordnung

Der Magistrat

Wirtschaftsausschuss

Kiel, den 3. November 1954

Hafen-und Verkehrsbetriebe -

Drucksache 591

Betr.: Werkleitung des Eigenbetriebes  
"Hafen-und Verkehrsbetriebe"

Berichterstatter: Stadtrat V o s s

Antrag: Es ist zu bestellen:  
Stadtoberinspektor S c h m i g a l l a  
zum 2. Werkleiter des Eigenbetriebes ab  
1. Oktober 1954.

Begründung:

Nach dem Ausscheiden des bisherigen 2. Werkleiters des Eigenbetriebes, Stadtamtmann F o c k , wurde gemäss Beschluss der Ratsversammlung vom 22.4.1954 Stadtoberinspektor S c h m i g a l l a zur Wahrnehmung der Geschäfte des 2. Werkleiters ab 16.12.53 bestellt. Von einer endgültigen Bestellung wurde vorerst Abstand genommen, da noch keine Klarheit über die künftige Zusammensetzung der Werkleitung des Eigenbetriebes bestand. Außerdem sollte zunächst abgewartet werden, ob Stadtoberinspektor Schmigalla die erforderliche Eignung besitzt.

Es hat sich in der Zwischenzeit als zweckmässig erwiesen, im Interesse eines reibungslosen Geschäftsablaufes für die Hafen- und Verkehrsbetriebe auch künftig einen 2. Werkleiter, der nicht als Geschäftsführer einen Einzelbetrieb der Hafen- und Verkehrsbetriebe (z.B. Silo) leitet, zu bestellen. Stadtoberinspektor Schmigalla hat die Geschäfte des 2. Werkleiters seit dem 16.12.1953 zur vollsten Zufriedenheit geführt. Eine endgültige Bestellung ist im Interesse des Eigenbetriebes erwünscht.

Der Wirtschaftsausschuss hat dem Antrage am 27.10.1954 einstimmig zugestimmt.

V o s s  
Stadtrat

15  
Zu Punkt ..... der Tagesordnung

Der Magistrat

B a u a u s s c h u ß  
- Bauverwaltungsamt -

Kiel, den 26.Okt.1954

Drucksache ..580

- Betr.: Umbesetzung des Beirats für Stadtgestaltung.
- B.E.: Stadtbaurat Jensen.
- Antrag: Für Oberregierungsbourat Dr. Dalldorf wird Oberregierungsbourat Schnock als Mitglied des Beirats für Stadtgestaltung bestellt.

Begründung

Durch Beschluß der Ratsversammlung vom 15.3.51 wurde Oberregierungsbourat Dr. Dalldorf als Vertreter der Landesregierung in den Beirat für Stadtgestaltung berufen. Er ist aus dem Dienst der Landesregierung Schleswig-Holstein ausgeschieden und nach Düsseldorf verzogen.

Es wird vorgeschlagen, seinen Amtsnachfolger, Oberregierungsbourat Schnock, als Mitglied des Beirats für Stadtgestaltung zu bestellen.

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung am 11.10.54 der Vorlage zugestimmt.

J e n s e n  
Stadtbaurat



Der Magistrat

Der Oberbürgermeister  
- Rechtsamt -

Kiel, den 20. Oktober 1954

Drucksache 581. . . .

Betr.: Schiedsmannsstellvertreter

B.E.: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Als Schiedsmannsstellvertreter

für den Bezirk IX (Ravensberg)

wird Herr Julius Schröder, Kiel, Fichtestr. 22/24  
gewählt.

B e g r ü n d u n g:

Der bisherige Schiedsmannsstellvertreter für den Bezirk IX, Herr Gustav K r o ß , hat sein Amt gem. § 2 Abs. 1 Ziff. 2 der Schiedsmannsordnung mit Genehmigung des Präsidiums des Landgerichts Kiel wegen Fortzuges aus dem Schiedsmannsbezirk niedergelegt.

Der von der Schiedsmannsvereinigung Kiel vorgeschlagene neue Schiedsmannsstellvertreter hat die erforderliche Erklärung über seine Wählbarkeit abgegeben. Bedenken bestehen nicht.

Gemäß § 4 der Schiedsmannsordnung bedarf der nach § 3 a.a.O. von der Ratsversammlung zu wählende Schiedsmannsstellvertreter der Bestätigung durch das Präsidium des Landgerichts Kiel. Mit dieser Wahl sind sämtliche Schiedsmanns- und Schiedsmannsstellvertreter - Ämter besetzt.

In Vertretung:

Dr. Fuchs  
Bürgermeister

Drucksache 599

Betrifft: Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern für die Kieler Wohnungsbaugesellschaft m.b.H.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s

Antrag: Nach Ablauf der Amtszeit der bisherigen Mitglieder der Stadt Kiel im Aufsichtsrat der Kieler Wohnungsbaugesellschaft m.b.H. und der deren Stellvertreter werden der nächsten Gesellschafterversammlung zur Bestellung vorgeschlagen:

Ordentliche Mitglieder:

Vertreter:

- |       |       |
|-------|-------|
| ..... | ..... |
| ..... | ..... |
| ..... | ..... |
| ..... | ..... |
| ..... | ..... |
| ..... | ..... |
| ..... | ..... |
| ..... | ..... |
| ..... | ..... |
| ..... | ..... |

Begründung:

Nach § 9 des Gesellschaftsvertrages in der z.Z. gültigen Fassung besteht der Aufsichtsrat der Kieler Wohnungsbaugesellschaft m.b.H. aus mindestens 5 Mitgliedern. Für jedes ordentliche Mitglied wird für den Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter gewählt. Die Amtszeit der ordentlichen Mitglieder und deren Stellvertreter beträgt 3 Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 3. Juli 1951 zu Mitgliedern des Aufsichtsrates bzw. zu Vertretern vorgeschlagen:

Ordentliche Mitglieder:

Vertreter:

- |                         |                                  |
|-------------------------|----------------------------------|
| Oberbürgermeister Gayk  | Stadtpräsident Schmidt           |
| Stadtrat Voss           | Mag.Oberrat Puls                 |
| Stadtrat Kowalewsky     | Ratsherr Book                    |
| Stadtrat Langbehn       | Herr Wulf, Wörthstr.1            |
| Herr Prey, Westring 229 | Herr Engel, Virchowstr. 8        |
| Stadträtin Hinz         | Ratsherrin Brodersen             |
| Bürgermeister Dr. Fuchs | Herr Gärtner, Fleethörn 50       |
| Stadtbaurat Jensen      | Herr Möhring, Holtenauer Str.165 |
| Ratsherr Wegener        | Ratsherr Nolte                   |

Da deren Amtszeit abgelaufen ist, wird eine Neuwahl bzw. Wiederwahl notwendig.

Dr. F u c h s  
Bürgermeister.

Zu Punkt 17 der Tagesordnung

SPD  
Ratsherrenfraktion

Kiel, den 16. November 1954

Zu Drucksache 599

An  
das Büro des Herrn Stadtpräsidenten

K i e l

Betr.: Punkt 17 der Tagesordnung.  
Drucksache 599

Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern für die  
Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH.

Von der SPD-Ratsherrenfraktion werden der Gesellschafter-  
versammlung der Kieler Wohnungsbaugesellschaft m.b.H. folgende  
Damen und Herren vorgeschlagen:

Ordentliche Mitglieder:

Oberbürgermeister Dr. Müthling  
Stadträtin Ida Hinz  
Stadtrat Kowalewsky  
Stadtrat Langbehn  
Ratsherr Book  
Herr Prey, Westring 229

Vertreter:

Stadtpräsident Schmidt  
Ratsherrin Anne Brodersen  
Ratsherr Neumann  
Herr Wulf, Wörthstraße 1  
Mag. Oberrat Puls  
Herr Engel, Virchowstr. 8

SPD-Ratsherrenfraktion

L a n g b e h n

Zu Punkt 17 der Tagesordnung

Ratsherren-Fraktion  
Kieler Gemeinschaft

Kiel, den 16.11.1954

Zu Drucksache 599

An  
den Herrn Stadtpräsidenten

K i e l  
Rathaus

Betr.: Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern für die Kieler  
Wohnungsbau-GmbH.  
Drucksache 599, Punkt 17 der Tagesordnung.

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Als ordentliche Mitglieder werden vorgeschlagen die Herren

Bürgermeister Dr. Fuchs

Stadtbaurat Jensen

Ratsherr Wegener

als Vertreter die Herren

Gärtner, Alte Lübecker Chaussee 7

Möhring, Holtenauer Straße 165

Ratsherr Nolte.

Mit vorzüglicher Hochachtung

I.A.

W o l f  
Fraktionssekretär



Drucksache 600

Dringlichkeitsvorlage:

Betrifft: Wahl eines neuen Aufsichtsratsmitgliedes für die Kieler Seefischmarkt GmbH.

Berichterstatter: Stadtrat V o s s

Antrag: Als Mitglied des Aufsichtsrats der Kieler Seefischmarkt GmbH. wird für Oberbürgermeister Andreas G a y k, der infolge Ablebens aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden ist, der nächsten Gesellschafterversammlung der Kieler Seefischmarkt GmbH.....  
..... zur Bestellung vorgeschlagen.

Begründung:

Die Stadt Kiel wurde im Aufsichtsrat der Kieler Seefischmarkt GmbH. bisher durch folgende Herren vertreten:

Oberbürgermeister Gayk	Vertreter:	Stadtpräsident Schmidt
Bürgermeister Dr. Fuchs	"	MOR Materne
Stadtrat Lüthje	"	Stadtrat Schubert
Ratsherr Lüdemann	"	MOR Dr. Dabelstein

Herr Oberbürgermeister Gayk ist verstorben. In der am 9.11.1954 zum 26. November 1954 einberufenen Gesellschafterversammlung der Kieler Seefischmarkt GmbH. soll für den Verstorbenen ein neues Aufsichtsratsmitglied bestellt werden. Nach § 13 Ziff 6 der Richtlinien für die Selbstverwaltung der Stadt Kiel sind Mitglieder von Aufsichtsräten in wirtschaftlichen Unternehmen, an denen die Stadt Kiel beteiligt ist, durch die Ratsversammlung vorzuschlagen.

Im Hinblick darauf, daß die Wahl des neuen Aufsichtsratsmitgliedes bereits in der in Kürze stattfindenden Gesellschafterversammlung der Kieler Seefischmarkt GmbH. erfolgen soll, wird gebeten, die Dringlichkeit der Vorlage anzuerkennen.

V o s s  
Stadtrat

Kiel, den 18. November 1954

Zu Drucksache 600

An  
das Büro des Herrn Stadtpräsidenten

K i e l

Betr.: Punkt 18 der Tagesordnung - Drucksache 600 -  
Wahl eines neuen Aufsichtsratsmitgliedes für die  
Kieler Seefischmarkt GmbH.

Von der SPD-Ratsherrenfraktion wird für Oberbürgermeister  
Andreas G a y k der nächsten Gesellschafterversammlung  
der Kieler Seefischmarkt GmbH.

Herr Mag.Ob.Rat Dr. D a b e l s t e i n  
zur Bestellung vorgeschlagen.

Damit scheidet Herr Mag.Ob.Rat Dr. Dabelstein als Vertreter  
für Herrn Ratsherrn Lüdemann aus. Es wird daher als Vertreter  
für das Aufsichtsratsmitglied, Ratsherr Lüdemann, Herr Stadtrat  
Gustav Schatz der nächsten Gesellschafterversammlung der Kieler  
Seefischmarkt GmbH. vorgeschlagen.

SPD-Ratsherrenfraktion

L a n g b e h n

Anwesenheitsliste

Sitzung der Ratsversammlung vom: 18.11.1954

Lfd. Nr.	Name:	Unterschrift:
1.	Bendfeldt, Emil	<i>Bendfeldt Emil</i>
2.	Bendfeldt, Frieda	<i>Bendfeldt Frieda</i>
3.	Boll	<i>Boll</i>
4.	Book	<i>Book</i>
5.	Brodersen	<i>Brodersen</i>
6.	Kosak Kajak	<i>Kosak</i>
7.	Eschenburg	<i>Eschenburg</i>
8.	Flenker	<i>Flenker</i>
9.	Fischer	<i>Fischer</i>
10.	Franke	<i>Franke</i>
11.	Graber	<i>Graber</i>
12.	Hansen	<i>Hansen</i>
13.	Hartmann	<i>Hartmann</i>
14.	Henkel	<i>Henkel</i>
15.	Hinz	<i>Hinz</i>
16.	Jung	<i>Jung</i>
17.	Kascha	<i>Kascha</i>
18.	Kletscher	<i>Kletscher</i>
19.	Köster	<i>Köster</i>
20.	Kuhn	<i>Kuhn</i>
21.	Kowalewsky	<i>Kowalewsky</i>
22.	Krüger	<i>Krüger</i>
23.	Langbehn	<i>Langbehn</i>
24.	Lüdemann	<i>Lüdemann</i>
25.	Lütgens	<i>Lütgens</i>
26.	Lüthje	<i>Lüthje</i>



Lfd.  
Nr.

Name:

Unterschrift:

- 27. Marth . . . . . *Marth*
- 28. Müller . . . . . *Müller*
- 29. Neumann . . . . . *Neumann*
- 30. Nolte . . . . . *Nolte*
- 31. Ohge . . . . . *Ohge*
- 32. Ratz . . . . . *Ratz*
- 33. Ritter . . . . . *Ritter*
- 34. Rüdell, Dr. . . . . *Rüdell*
- 35. Schatz . . . . . *Schatz*
- 36. Schmidt . . . . . *Schmidt*
- 37. Schubert . . . . . *Schubert*
- 38. Sievers, Dr. . . . . *Sievers*
- 39. Steinert . . . . . *Steinert*
- 40. Stolze . . . . . *Stolze*
- 41. Thaddey . . . . . *Thaddey*
- 42. Thiede . . . . . *Thiede*
- 43. Vormeyer . . . . . *Vormeyer*
- 44. Wegener . . . . . *Wegener*
- 45. Willumeit . . . . . *Willumeit*



Kurznotiz

über die Sitzung der Ratsversammlung am 18.11.54

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 15<sup>40</sup> Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Schmidt

Schriftführer: Ratsherr Neumann

Anwesend: Stadträte: Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, Langbehn, Lüthje, Dr. Rüdell, Schatz, Schubert, Dr. Sievers, Thaddey, Thiede.

Ratsherren: Bendfeldt, Frau Bendfeldt, Book, Boll, Frau Brodersen, Eschenburg, Fischer, Flenker, Frau Franke, Frau Hansen, Hartmann, Henkel, Frau Jung, Kascha, Kosak, Krüger, Kuhn, Lüdemann, Lütgens, Marth, Müller, Nolte, Ohge, Ratz, Ritter, Steinert, Frau Stolze, Vormeyer, Wegener, Willumeit.

Es fehlen  
entschuldigt:

*Ratsherr Steinert*

unentschuldigt:

Ratsherr Flenker, Ratsherr Kascha,  
Ratsherr Lüdemann, ~~Ratsherr Steinert~~

Ausschluß von Ratsherren  
wegen Befangenheit

Anwesende des  
Magistrats:

Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadtbaurat  
Jensen, Stadtschulrätin Jensen, Stadt-  
räte: Borchert, ~~Engert und Voß~~

Anwesende der  
Verwaltung

Magistratsdirektor Koeppen, Magistrats-  
syndikus v. Germar, Magistratsober-  
räte: Dr. Dabelstein, Materne, Puls,  
~~Dr. Schröder, Mag. Räte: Dröpper, Schlü-~~  
~~ter, Dr. Willing, Gabriel, Dr. Kopp,~~  
Stadtmedizinalrat Dr. Papenberg, Mag.  
~~Schulrat Dr. Schütze,~~ Mag. Baudirektoren:  
~~Schroeder, Sauer, Willing, Mag. Ob.~~  
Bauräte: ~~Schnoor, Schulze, Mag. Baurat~~  
~~Dorow, Generalintendant Noller, Kultur-~~  
~~referent Brockmann, Referent Witte.~~

Ö f f e n t l i c h e            S i t z u n g

Die gestellten Anträge:

3. Der Änderung des Durchführungsplanes Nr. 73 für das Baugebiet Küterstraße/Martensdamm/Haßstraße/Markt wird zugestimmt.

Beschluß:

**Nach Antrag mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen  
bei ..... Stimmenthaltungen**

4. Die am 8.9.1911 förmlich festgestellten Straßen- und Baufluchtlinien in Kiel-Holtenau im Bereich der Gravensteiner Straße sind aufzuheben.

Beschluß:

**Nach Antrag**

5. Die in dem am 7.3.1921 förmlich festgestellten Fluchtlinienplan Nr. 503 enthaltenen Fluchtlinien der projektierten Straßen Nr. 84, 85, 86 werden aufgehoben.

Beschluß:

**Nach Antrag**

6. Die durch die Neue Heimat G.m.b.H. in ihrem Bauvorhaben an der Langenbeckstraße zu errichtende neue Straße erhält die Bezeichnung "Hegelstraße".

Beschluß:

**Nach Antrag**

7. a) Die im Zuge der Bebauung des Geländes zwischen Gravensteiner Straße, Kanalstraße und Nixenweg im Stadtteil Kiel-Holtenau auszubauenden neuen Straßen erhalten die Bezeichnungen:

Straße 1            Waffenschmiede

Straße 2            Geheimrat-Schultz-Weg

- b) Der zwischen Gravensteiner Straße und der Holtenauer Hochbrücke liegende Teil der Kanalstraße wird in

"Friedrich-Voß-Ufer "

umbenannt. Diese Bezeichnung wird zugleich auf die Verlängerung der Kanalstraße zwischen Holtenuer Hochbrücke und Stadtgrenze ausgedehnt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

8. Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.800 DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 7412/962 "Asphaltierung des Hangweges Bismarckallee/Hindenburgufer" wird zugestimmt.  
Die Deckung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes. Bei der Haushaltsstelle 7412/8230- Restverw.1954 - ist der Betrag von 1.800 DM in Abgang zu setzen.

Beschluß:

**Nach Antrag**

9. Der Leistung folgender außerplanmäßiger Ausgaben
- a) durch Einrichtung einer neuen Haushaltsstelle 653/655 - Sonstige Versicherungen - in Höhe von 900,-- DM
  - b) durch Einrichtung einer neuen Haushaltsstelle 653/812 mit der Bezeichnung "Herrichtung einer Einfriedigung" in Höhe von 1.000,-- DM
  - c) durch Einrichtung einer neuen Haushaltsstelle 653/813 mit der Bezeichnung "Abräumung von Mutterboden und Kultivierungsmaßnahmen" in Höhe von 2.500,-- DM
  - d) durch Einrichtung einer neuen Haushaltsstelle 653/612 mit der Bezeichnung "Unterhaltung der maschinellen-, Heizungs- und Lichtanlagen" in Höhe von 300,-- DM

zusammen:

4.700,-- DM

- unter gleichzeitiger Einsparung dieser Mittel bei der Haushaltsstelle 653/43 - persönliche Ausgaben für Arbeiter mit 2.810,-- DM  
bei der Haushaltsstelle 653/672 - Unterhaltung des Betriebsinventars von 1900,- DM auf 1600,-DM 300,-- DM  
bei der Haushaltsstelle 653/716 -Futtergeld für einen Wachhund mit 90,-- DM

bei der Haushaltsstelle 653/811 - Ersatz-  
beschaffung eines Gummitransportbandes - mit 1.500,-- DM  
zusammen: 4.700,-- DM

wird zugestimmt.

Beschluß:

**Zurückgestellt**

Auf Antrag von Stadtrat Langbehn an den Bau-  
ausschuß zurückverwiesen.

10. Es wird zugestimmt:

- a) dem Ankauf einer Diesellok - 400 PS - von der MaK zum Preise von 200.000 DM, zahlbar in 4 Jahresraten von je 50.000 DM, erstmalig im Rechnungsjahr 1954.

Die Finanzierungsmittel sind der Erneuerungsrücklage der Hafen- und Verkehrsbetriebe zu entnehmen.

Die für das Rechnungsjahr 1954 erforderlichen Mittel für die 1. Rate in Höhe von 50.000 DM sind in die Nachtrags-  
haushaltssatzung 1954 bei der neu zu schaffenden Finanz-  
planstelle 8262/120 - Ankauf einer Diesellok, 1. Rate -  
einzustellen. Bis zur Rechtskraft der Nachtragshaushalts-  
satzung kann die Zahlung außerplanmäßig geleistet werden.

- b) dem Verkauf der Dampflok 2, 3 + 5.

Der Verkaufserlös ist bei der Erfolgsplanstelle 8262/23  
zu vereinnahmen.

Beschluß:

**Nach Antrag**

11. Für die Stiftungen "Vermächtnis des Kaufmannes Theodor Wille" und Vermächtnis des Rentners Heinrich Wilhelm Kruse" werden die anliegenden Satzungen beschlossen.

Beschluß:

**Nach Antrag**



12. Dem Abschluß einer tarifvertraglichen Vereinbarung über die Urlaubsregelung für die in den städtischen Schlachthofbetrieben tätigen Trichinenschauer (innen) in der vorliegenden Form wird zugestimmt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

13. Die Ausübung des Optionsrechts auf Aktien der Kieler Verkehrsaktiengesellschaft wird um ein Jahr zurückgestellt.

Beschluß:

Nach Antrag mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen  
bei 2 Stimmenthaltungen

(Stadtrat Köster  
Ratsherr Fischer)

14. Es ist zu bestellen:  
Stadtoberinspektor S c h m i g a l l a  
zum 2. Werkleiter des Eigenbetriebes ab 1. Oktober 1954.

Beschluß:

**Nach Antrag**

15. Für Oberregierungsbaurat Dr. Dalldorf wird Oberregierungsbaurat Schnock als Mitglied des Beirats für Stadtgestaltung bestellt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

16. Als Schiedsmannsstellvertreter für den Bezirk IX (Ravensberg) wird Herr Julius Schröder, Kiel, Fichtestr. 22/24, gewählt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

17. Nach Ablauf der Amtszeit der bisherigen Mitglieder der Stadt Kiel im Aufsichtsrat der Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. und der deren Stellvertreter werden der nächsten Gesellschafterversammlung zur Bestellung vorgeschlagen:

Ordentliche Mitglieder:

Vertreter:

- |                                   |                                |
|-----------------------------------|--------------------------------|
| 1. Oberbürgermeister Dr. Müthling | Stadtpräsident Schmidt         |
| 2. Stadträtin Ida Hinz            | Ratsherrin Brodersen           |
| 3. Stadtrat Kowalewsky            | Ratsherr Neumann               |
| 4. Stadtrat Langbehn              | Heinrich Wulf, Wörthstr. 1     |
| 5. Ratsherr Book                  | Mag. Oberrat Puls              |
| 6. Ernst Prey, Westring 229       | Otto Engel, Virchowstr. 8      |
| 7. Bürgermeister Dr. Fuchs        | Erwin Gärtner, Alte Lüb. Ch. 7 |
| 8. Stadtbaurat Jensen             | Johann Möhring, Holtenauer     |
| 9. Ratsherr Wegener               | Ratsherr Nolte Str. 165        |

Beschluß:

Nach Antrag mit..... Stimmen gegen..... Stimmen  
bei ..... Stimmenthaltungen

Stadtrat Schatz hat sich an der Beratung und Beschlußfassung nicht beteiligt.

18. Als Mitglied des Aufsichtsrats der Kieler Seefischmarkt GmbH. wird für Oberbürgermeister Andreas Gayk, der infolge Ablebens aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden ist, der nächsten Gesellschafterversammlung der Kieler Seefischmarkt GmbH.

Magistratsoberrat Dr. Dabelstein

zur Bestellung vorgeschlagen.

Beschluß: **Nach Antrag**

Damit scheidet Dr. Dabelstein als Vertreter für Ratsherrn Lüdemann aus ~~als~~ neuer Vertreter für Ratsherrn Lüdemann ist der Gesellschafterversammlung Stadtrat Schatz vorzuschlagen.



Kurznotiz

über die Sitzung der Ratsversammlung am 18.11.54

Beginn: 15<sup>45</sup> Uhr

Ende: 15<sup>46</sup> Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Schmidt

Schriftführer: Ratsherr Neumann

Anwesend: Stadträte: Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, Langbehn, Lüthje, Dr. Rüdell, Schatz, Schuberth, Dr. Sievers, Thaddey, Thiede.

Ratsherren: Bendfeldt, Frau Bendfeldt, Book, Boll, Frau Brodersen, Eschenburg, Fischer, Flenker, Frau Franke, Frau Hansen, Hartmann, Henkel, Frau Jung, Kascha, Kosak, Krüger, Kuhn, Lüdemann, Lütgens, Marth, Müller, Nolte, Ohge, Ratz, Ritter, Steinert, Frau Stolze, Vormeyer, Wegener, Willumeit.

Es fehlen  
entschuldigt:

*Ratsherr Steinert*

Es fehlen  
unentschuldigt:

Ratsherr Flenker, Ratsherr Kascha,  
Ratsherr Lüdemann, ~~Ratsherr Steinert~~

Ausschluß von Ratsherren  
wegen Befangenheit:

--

Anwesende des  
Magistrats:

Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadtbaurat  
Jensen, Stadtschulrätin Jensen, Stadträte: Borchert, ~~Engert und Voß~~

Anwesende der  
Verwaltung:

~~Magistratsdirektor Koeppen, Magistratssyndikus v. Germar, Magistratsoberräte: Dr. Dabelstein, Materne, Puls, Dr. Schröder, Mag. Räte: Dröpper, Schlüter, Dr. Willing, Gabriel, Dr. Kopp, Stadtmedizinalrat Dr. Papenberg, Mag. Schulrat Dr. Schütze, Mag. Baudirektoren: Schroeder, Sauer, Willing, Mag. Ob. Bauräte: Schnoor, Schulze, Mag. Baurat Borow, Generalintendant Noller, Kulturreferent Brockmann, Referent Witte.~~



N i e d e r s c h r i f t

Über die Sitzung der Ratsversammlung vom 18.11.1954  
Rathaus, Ratssaal

Beginn: 15 Uhr

Ende: 15,40 Uhr

- - -

Anwesend: Stadtpräsident Schmidt

Stadträte: Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, Langbehn,  
Lüthje, Dr. Rüdell, Schatz, Schubert,  
Dr. Sievers, Thaddey, Thiede.

Ratsherren: Bendfeldt, Frau Bendfeldt, Boll, Book,  
Frau Brodersen, Eschenburg, Fischer,  
Frau Franke, Frau Hansen, Hartmann, Henkel,  
Frau Jung, Kosak, Kuhn, Krüger, Lütgens,  
Marth, Müller, Neumann, Nolte, Ohge, Ratz,  
Ritter, Frau Stolze, Vormeyer, Wegener,  
Willumeit.

Es fehlt entschuldigt: Ratsherr Steinert

Es fehlen unentschuldigt: Ratsherren: Flenker,  
Kascha und Lüdemann.

Hauptamtliche Magistratsmitglieder: Bürgermeister  
Dr. Fuchs, Stadtrat Borchert, Frau Stadt-  
schulrätin Jensen, Stadtbaurat Jensen.

Außerdem: Magistratsdirektor Koeppen, Magistrats-  
syndikus v. Germar, Magistratsoberräte  
Dr. Dabelstein, Puls, Materne, Magistrats-  
baudirektoren Willing und Sauer, Magistrats-  
oberbaurat Schulze, Referent Witte.

Vorsitzender: Stadtpräsident Schmidt

Schriftführer: Ratsherr Neumann

Schriftführergehilfe: Stadtinspektor Knuth.

- - -

1. stellvertretender Schriftführer

Da Ratsherr Steinert fehlt, nimmt Frau Ratsherrin Franke das  
Amt des 1. stellvertretenden Schriftführers ein.

Bemerkung zur Tagesordnung

Stadtpräsident weist darauf hin, daß eine Dringlichkeitsvorlage (Drucksache 600, Wahl eines neuen Aufsichtsratsmitgliedes für die Kieler Seefischmarkt GmbH.) verteilt worden ist.

Ratsherr Hartmann erhebt Einspruch gegen die Dringlichkeit.

Es wird über die Dringlichkeit abgestimmt.

Beschluß: Die Dringlichkeit wird anerkannt.  
Der Beschluß ergeht gegen 5 Stimmen.

1) Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen der Ratsversammlung am 5.10., 15.10., 21.10. und 22.10.1954

Gegen die Niederschriften über die Sitzungen der Ratsversammlung am 5.10., 15.10., 21.10. und 22.10.1954 werden Bedenken nicht erhoben.

2a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Mitteilungen des Stadtpräsidenten liegen nicht vor.

2b) Mitteilungen des Magistrats

Mitteilungen des Magistrats liegen nicht vor.

3) Betrifft: Änderung des Durchführungsplanes Nr. 73 für das Baugebiet Küterstraße/Martensdamm/Haßstraße/Markt  
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen - Drs. 526 -  
Antrag: Der Änderung des Durchführungsplanes Nr. 73 für das Baugebiet Küterstraße/Martensdamm/Haßstraße/Markt wird zugestimmt.

Stadtbaurat Jensen weist darauf hin, daß die Vorlage in der letzten Sitzung der Ratsversammlung zurückgestellt worden ist, weil sich Ratsherr Hartmann bereiterklärt hatte, sich in Grundstücksverhandlungen im Interesse eines Bauherren einzuschalten. Diese Verhandlungen sind mit guten Aussichten auf Erfolg geführt worden, wie auch der Bauinteressent mitteilt. Sie sind aber noch nicht abgeschlossen. Der Bauinteressent hat daher gebeten, den Beschluß heute nochmals zurückzustellen. Stadtbaurat Jensen schlägt vor, dem Plan im Interesse der Förderung der Bautätigkeit durch Aufhebung der Bausperre heute zuzustimmen, zumal er sich ja nicht nur auf 1 Bauvorhaben bezieht. Durch diese Zustimmung würde die notwendige Klarheit geschaffen werden über die bauliche Ausnutzbarkeit der zahlreichen Grundstücke zwischen Küterstraße und Haßstraße vom Markt bis zum Martensdamm. Das ist aber erst die erste Voraussetzung für die Bebauung. Die Durchführung der Planung im einzelnen erfordert

noch einen weiten Weg. Es sind nach der förmlichen Feststellung umfangreiche Vorarbeiten für eine Neuordnung der Grundstücksverhältnisse nötig. Die Verfahren können ohne den Plan als Grundlage nicht eingeleitet werden. Zu der in der Begründung der Vorlage angesprochenen Enteignung führt Sprecher wörtlich folgendes aus: "Es wird weiter ausdrücklich erklärt, daß die vorgesehene Anwendung des Hilfsmittels der Enteignung selbstverständlich nicht in Frage kommt, solange Aussichten für eine gütliche Einigung bestehen. Sie kann überhaupt nur in Betracht kommen nach förmlicher Feststellung und Abschluß des Einspruchsverfahrens, und zwar nur dann, wenn ein Antrag zur Einleitung eines derartigen Verfahrens von einem Bauinteressenten gestellt wird. Wir sind deshalb an der Fortsetzung der laufenden Verhandlungen durchaus interessiert."

Ratsherr **H a r t m a n n** bittet, die Ausführungen des Stadtbaurats wegen der Enteignung wörtlich in die Sitzungsniederschrift aufzunehmen, (was geschehen ist).

Ratsherr **W e g e n e r** setzt sich dafür ein, daß die Enteignung erst dann eingeleitet wird, wenn eingehende und in verständnisvoller Weise geführte Verhandlungen nicht zum Ziel führen.

**B ü r g e r m e i s t e r** verweist auf die bisherige Praxis beim Grunderwerb für Aufbaumaßnahmen, in der es noch nicht zu Enteignungen gekommen ist. Damit dürfte die Grundeinstellung der Stadt zur Frage der Enteignung klar herausgestellt sein.

Stadtrat **S c h a t z** erklärt, daß sich die SPD bei der Beschlußfassung über alle Durchführungspläne darüber im klaren war, daß die Enteignung immer nur das letzte Mittel darstellt, das erst dann anzuwenden ist, wenn die Verhandlungen nicht zum Ziel führen. Die Ausführungen von Stadtbaurat Jensen über die Enteignung, die Ratsherr Hartmann wörtlich in die Sitzungsniederschrift aufgenommen haben möchte, bringen keine neuen Gesichtspunkte, sondern decken sich lediglich mit bisheriger Praxis. In seinen weiteren Ausführungen weist Sprecher darauf hin, daß Ratsherr Hartmann in der letzten Sitzung der Ratsversammlung versprochen hatte, die Grundstücksverhandlungen bis heute in Ordnung zu bringen. Nach den Ausführungen von Stadtbaurat Jensen sind die Verhandlungen aber noch nicht abgeschlossen.

Ratsherr **H a r t m a n n** weist zu den Worten von Stadtrat Schatz darauf hin, daß es nicht allein das Verschulden des betreffenden Grundstückseigentümers ist, wenn die Angelegenheit bis heute noch nicht in Ordnung gebracht werden konnte. Wenn es sich um ein reines Ruinengrundstück gehandelt hätte, wäre die Angelegenheit inzwischen sicher bereinigt worden. Es handelt sich aber um ein Grundstück, auf dem noch ein beschädigtes Wohnhaus steht, das von einem Mieter bewohnt ist. Dieser Mieter muß anderweitig untergebracht werden. Dadurch ist die Angelegenheit verzögert worden.

Beschluß: Nach Antrag.

- 4) Betrifft: Aufhebung von Fluchtlinien in Kiel-Holtenau im Bereich der Gravensteiner Straße - Drs. 578 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen  
Antrag: Die am 8.9.1911 förmlich festgestellten Straßen- und Baufluchtlinien in Kiel-Holtenau im Bereich der Gravensteiner Straße sind aufzuheben.  
Beschluß: Nach Antrag.
- 5) Betrifft: Aufhebung von Fluchtlinien in Kiel-Elmschenhagen  
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen - Drs. 579 -  
Antrag: Die in dem am 7.3.1921 förmlich festgestellten Fluchtlinienplan Nr. 503 enthaltenen Fluchtlinien der projektierten Straßen Nr. 84, 85, 86 werden aufgehoben.  
Beschluß: Nach Antrag.
- 6) Betrifft: Straßenbenennung - Drs. 592 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen  
Antrag: Die durch die Neue Heimat G.m.b.H. in ihrem Bauvorhaben an der Langenbeckstraße zu errichtende neue Straße erhält die Bezeichnung "Hegelstraße".  
Beschluß: Nach Antrag.
- 7) Betrifft: Straßenbenennung - Drs. 593 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen  
Antrag: a) Die im Zuge der Bebauung des Geländes zwischen Gravensteiner Straße, Kanalstraße und Nixenweg im Stadtteil Kiel-Holtenau auszubauenden neuen Straßen erhalten die Bezeichnungen:  
Straße 1 Waffenschmiede  
Straße 2 Geheimrat-Schultz-Weg.  
b) Der zwischen Gravensteiner Straße und der Holtenauer Hochbrücke liegende Teil der Kanalstraße wird in "Friedrich-Voß-Ufer" umbenannt. Diese Bezeichnung wird zugleich auf die Verlängerung der Kanalstraße zwischen Holtenauer Hochbrücke und Stadtgrenze ausgedehnt.  
Beschluß: Nach Antrag.



8) Betrifft: Asphaltierung des Hangweges Bismarckallee/Hindenburgufer - Drs. 572 -  
Berichterstatter: Stadtrat Schubert  
Antrag: Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.800 DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 7412/962 "Asphaltierung des Hangweges Bismarckallee/Hindenburgufer" wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes. Bei der Haushaltsstelle 7412/8230 - Restverw. 1954 - ist der Betrag von 1.800 DM in Abgang zu setzen.

Beschluß: Nach Antrag.

9) Betrifft: Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Kiesgrube durch Einsparungsmaßnahmen - Drs. 577 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Der Leistung folgender außerplanmäßiger Ausgaben

a) durch Einrichtung einer neuen Haushaltsstelle <u>653/655</u> - Sonstige Versicherungen - in Höhe von	900,-- DM
b) durch Einrichtung einer neuen Haushaltsstelle <u>653/812</u> mit der Bezeichnung "Herrichtung einer Einfriedigung" in Höhe von 1.000,- "	1.000,- "
c) durch Einrichtung einer neuen Haushaltsstelle <u>653/813</u> mit der Bezeichnung "Abräumung von Mutterboden und Kultivierungsmaßnahmen" in Höhe von	2.500,- "
d) durch Einrichtung einer neuen Haushaltsstelle <u>653/612</u> mit der Bezeichnung "Unterhaltung der maschinellen-, Heizungs- und Lichtenanlagen" in Höhe von	300,- "
zusammen:	<u>4.700,- "</u>

unter gleichzeitiger Einsparung dieser Mittel bei der Haushaltsstelle

653/43 - persönliche Ausgaben für Arbeiter-mit 2.810,-DM

bei der Haushaltsstelle 653/672  
 - Unterhaltung des Betriebsinventars -  
 von 1.900,- DM auf 1.600,- DM - mit 300,- "

bei der Haushaltsstelle 653/716  
 - Futtergeld für einen Wachhund - mit 90,- "

bei der Haushaltsstelle 653/811  
 - Ersatzbeschaffung eines Gummitransportbandes - mit 1.500,- "

zusammen: 4.700,-DM

wird zugestimmt.

Ratsherr B e n d f e l d t bedauert, daß im Rahmen der Rationalisierung ein Mann (der Nachtwächter) erwerbslos wird, der jahrelang seine Arbeitskraft dem Betrieb zur Verfügung gestellt hat. Leider konnte bisher für ihn keine Unterbringungs-möglichkeit gefunden werden. Sprecher geht sodann auf die Arbeiter der Kiesgrube ein und steht auf dem Standpunkt, daß sie über das Maß hinaus beansprucht werden. Die Zahl der Arbeiter ist von 10 auf 6 herabgesetzt worden, obgleich durch den Wegfall der Kieslieferungen an Private die Arbeitsförderung nur um 10 - 15 % zurückgegangen ist. Die Nebenarbeiten, wie Abräumen des Mutterbodens und Abtransport der Steine, können von den Arbeitern nicht mehr bewältigt werden. Da der Kies durch Privatunternehmer abgefahren wird, wird darauf gehalten, daß die Wagen schnell beladen werden. Das bringt weitere übermäßige Beanspruchungen, insbesondere auch bei schlechtem Wetter mit sich. Durch die nicht in allen Fällen ausreichenden technischen Einrichtungen sind vermeidbare Unfälle aufgetreten.

Abschließend wirft Sprecher die Frage auf, ob nicht am falschen Platz gespart wird.

Stadtrat L a n g b e h n bemerkt, daß die von Ratsherrn Bendfeldt vorgebrachten Einwände bisher nicht bekannt waren. Sprecher bittet, die Vorlage an den Bauausschuß zurückzuverweisen, wo sie unter den von Ratsherrn Bendfeldt aufgeworfenen Gesichtspunkten überprüft werden sollte.

Stadtbaurat J e n s e n führt aus, daß es zur weiteren Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Kiesgrube erforderlich ist, im Laufe des Winters den Mutterboden abzuräumen, damit reiner Kies gewonnen werden kann. Die dafür vorgesehenen 2.500,- DM werden dringend benötigt, so daß die Vorlage nicht zurückgestellt werden sollte. Die von Ratsherrn Bendfeldt vorgebrachten Gesichtspunkte können auch weiterverfolgt werden, nachdem die Vorlage verabschiedet ist.

Stadtrat L a n g b e h n erhebt seine Bitte auf Zurückverweisung an den Bauausschuß zum Antrag.

Beschluß: Die Vorlage wird an den Bauausschuß zurückverwiesen.

10) Betrifft: Beschaffung einer Diesellok für die Kleinbahn Suchsdorf - Kiel-Wik - Drs. 596 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Es wird zugestimmt:

a) dem Ankauf einer Diesellok - 400 PS - von der MaK zum Preise von 200.000 DM, zahlbar in 4 Jahresraten von je 50.000 DM, erstmalig im Rechnungsjahr 1954.

Die Finanzierungsmittel sind der Erneuerungsrücklage der Hafen- und Verkehrsbetriebe zu entnehmen.

Die für das Rechnungsjahr 1954 erforderlichen Mittel für die 1. Rate in Höhe von 50.000 DM sind in die Nachtragshaushaltssatzung 1954 bei der neu zu schaffenden Finanzplanstelle 8262/120 - Ankauf einer Diesellok, 1. Rate - einzustellen. Bis zur Rechtskraft der Nachtragshaushaltssatzung kann die Zahlung außerplanmäßig geleistet werden.

- b) dem Verkauf der Dampfloks 2, 3 + 5.

Der Verkaufserlös ist bei der Erfolgsplanstelle 8262/23 zu vereinnahmen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 11) Betrifft: Satzungen für

a) das Vermächtnis des Kaufmanns Theodor Wille

b) das Vermächtnis des Rentners Heinrich Wilhelm Kruse

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 594 -

Antrag: Für die Stiftungen "Vermächtnis des Kaufmannes Theodor Wille" und "Vermächtnis des Rentners Heinrich Wilhelm Kruse" werden die anliegenden Satzungen beschlossen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 12) Betrifft: Abschluß einer tarifvertraglichen Vereinbarung über die Urlaubsregelung für Trichinenschauer (innen).

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 582 -

Antrag: Dem Abschluß einer tarifvertraglichen Vereinbarung über die Urlaubsregelung für die in den städtischen Schlachthofbetrieben tätigen Trichinenschauer (innen) in der vorliegenden Form wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 13) Betrifft: Optionsrecht der Stadt Kiel auf Aktien der Kieler Verkehrsaktiengesellschaft - Drs. 589 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Die Ausübung des Optionsrechts auf Aktien der Kieler Verkehrsaktiengesellschaft wird um 1 Jahr zurückgestellt.

Beschluß: Nach Antrag. Der Beschluß ergeht bei 2 Stimmenthaltungen (Stadtrat Köster und Ratsherr Fischer).

- 14) Betrifft: Werkleitung des Eigenbetriebes "Hafen- und Verkehrsbetriebe" - Drs. 591 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Es ist zu bestellen:  
Stadtoberinspektor Schmigalla  
zum 2. Werkleiter des Eigenbetriebes ab 1. Oktober 1954.

Beschluß: Nach Antrag.





18) Betrifft: Wahl eines neuen Aufsichtsratsmitgliedes für die Kieler Seefischmarkt GmbH. - Drs. 600 - (Dringlichkeitsvorlage)

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Als Mitglied des Aufsichtsrates der Kieler Seefischmarkt GmbH. wird für Oberbürgermeister Andreas Gayk, der infolge Ablebens aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden ist, der nächsten Gesellschafterversammlung der Kieler Seefischmarkt GmbH. .... zur Bestellung vorgeschlagen.

Beschluß: Als Mitglied des Aufsichtsrates der Kieler Seefischmarkt GmbH. wird für Oberbürgermeister Andreas Gayk, der infolge Ablebens aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden ist, der nächsten Gesellschafterversammlung der Kieler Seefischmarkt GmbH. Magistratsoberrat Dr. Dabelstein zur Bestellung vorgeschlagen.

Damit scheidet Magistratsoberrat Dr. Dabelstein als Vertreter für Ratsherrn Lüdemann aus. Als neuer Vertreter für Ratsherrn Lüdemann wird der Gesellschafterversammlung Stadtrat Schatz vorgeschlagen.

19) Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

*F. Schmidt*  
Stadtpräsident

*J. Franke*  
Ratsherrin

*Neumann*  
Ratsherr  
(Schriftführer)

Stadt Kiel  
Der Oberbürgermeister Kiel, den 23. 7. 54  
- Hauptamt -

1.) Widerspruch

2.) U.  
Herrn Stadtrat *Stadtpräsidenten*  
zurückgesandt.

*(Gayk) J. F. Müller*  
S.K. (Dr. Fuchs)

*K.*

Kiel, den 22. November 1954

1) Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 18.11.1954 erhält das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis.

2) Auszüge erhalten: Niederschrift über die Sitzung

- Von Punkt 3) der Niederschrift:
- |   |   |     |  |
|---|---|-----|--|
|   |   | a)  | Stadtplanungsamt z.Kts.u.w.V.  |
|   |   | b)  | Liegenschaftsamt z.Kts.  |
| " | " | 4)  | " " Bauverwaltungsamt z.Kts.u.w.V.   |
| " | " | 5)  | " " <i>Betrifft:</i> Bauverwaltungsamt z.Kts.u.w.V.  |
| " | " | 6)  | " " <i>Punkt:</i> Bauverwaltungsamt z.Kts.u.w.V.   |
| " | " | 7)  | " " <i>Punkt:</i> Bauverwaltungsamt z.Kts.u.w.V.   |
| " | " | 8)  | " " a) Stadtgartenbausbt.z.Kts.u.w.V.<br>b) 2 x Kämmeriamt z.Kts.<br>c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.  |
| " | " | 9)  | " " <i>Punkt:</i> a) Tiefbauamt z.Kts.u.w.V.<br>b) Kämmeriamt z.Kts.<br>c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.<br>d) Personalamt z.Kts.<br>e) Hauptamt z.Kts. - 00.1 - |
| " | " | 10) | " " <i>Punkt:</i> a) Hafen- u. Verk. Betr. z.Kts.u.w.V.<br>b) 2 x Kämmeriamt z.Kts.<br>c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.  |
| " | " | 11) | " " <i>Punkt:</i> a) Kämmeriamt z.Kts.u.w.V.<br>b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.   |
| " | " | 12) | " " a) Personalamt z.Kts.u.w.V.<br>b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.  |
| " | " | 13) | " " <i>Punkt:</i> a) 2 x Kämmeriamt z.Kts.u.w.V.<br>b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.   |
| " | " | 14) | " " <i>Punkt:</i> a) Hafen- und Verk. Betr. z.K.u.w.V.<br>b) Personalamt z.Kts.<br>c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.<br>d) Hauptamt z.Kts. - 00.3. -              |
| " | " | 15) | " " Bauverwaltungsamt z.Kts.u.w.V.   |
| " | " | 16) | " " Rechtsamt z.Kts.u.w.V.   |
| " | " | 17) | " " 2 x Kämmeriamt z.Kts.u.w.V.  |
| " | " | 18) | " " Amt f. Wirtsch. Förd. z.Kts.u.w.V.   |

Nichtöffentliche Sitzung

Abschrift der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung erhält das Büro des Stadtpräsidenten z.Kts.

Einzigster Punkt: 2 x Kämmeriamt z.Kts.u.w.V.  
Rechnungsprüfungsamt z.Kts.  
Liegenschaftsamt z.Kts.  
Wohnungsamt z.Kts.

*Hr.*  
Kunze

Einen Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung  
des Magistrats  
der Ratsversammlung heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
	Punkt: Abschrift	
Büro d. Stadtpräsidenten		Krüner 24/11.54
	Punkt: 3	Boyers 23/11.
Stadtplanungsamt		
	Punkt: 3 - nichtöffentl. Sitzung: einziger Punkt	John 24. Nov. 1954
Liegenschaftsamt		
	Punkt: 4-5-6-7-15-	Boyers 23/11
Bauverwaltungsamt		
	Punkt: 8	Boyers 23/11.
Stadtgastwirtsamt		
	Punkt: 8-9-10-11-13-17-	nichtöffentl. Sitzung: einziger Punkt 24/11
Kämmerei		
	Punkt: 8-9-10-11-12-13-14-	nichtöffentl. Sitzung: einziger Punkt 24/11
Rechnungsprüfungsamt		
	Punkt: 9	Boyers 23/11.
Zinsamt		
	Punkt: 9-12-14	
Personalamt		Strohme 24/11

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
	Punkt: 10 - 14 -	<i>[Signature]</i> 24/11
Hafen- u. Verh. Betriebe	Punkt: 10	

Rechtsamt	Punkt: 18	<i>[Signature]</i> 24/11
-----------	-----------	--------------------------

Frst 4. Wirtschaftsförderung	Punkt: nichtöffentl. Sitzung: Einzige Punkt	<i>[Signature]</i> 24/11
------------------------------	---	--------------------------

Wohnungsamt	Punkt:	<i>[Signature]</i> 24/11/34
-------------	--------	-----------------------------

	Punkt:	
--	--------	--

	Punkt:	
--	--------	--

	Punkt:	
--	--------	--

	Punkt:	
--	--------	--

	Punkt:	
--	--------	--